

Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Vontobel Fund - Sustainable Emerging Markets Debt (FF_00593)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221005QVB48OVS2VY35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ■ **Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

● ● × **Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28.29% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt. Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investierte der Teilfonds teilweise in

nachhaltige Investitionen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investierte, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die EU-Taxonomiekonformität nachhaltiger Investitionen wurde auf der Grundlage der von den Emittenten vorgelegten Berichte ermittelt. Der Teilfonds investierte auch in ökologisch nachhaltige Anlagen, die nicht taxonomiekonform waren, da der Anlageverwalter nur die von den Emittenten gemeldeten Daten zur Taxonomiekonformität verwendete und nicht die Schätzungen von Drittanbietern berücksichtigte; das technische Screening der EU-Taxonomie war zum Berichtszeitpunkt für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel noch unvollständig und deckte nicht alle Umweltziele (die verbleibenden vier Ziele) ab, weshalb der Anlageverwalter zusätzliche Analysen der Emittenten durchführte. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage einer eigenen Methodik als «nicht-demokratisch» eingestuft wurden	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen angegeben.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des niedrigsten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik)	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des untersten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	100%	
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapieren von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von	28.29%	

Indikator	Wert	Kommentar
Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten		
ESG-Rating des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzwert (J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index), basierend auf dem firmeneigenen ESG-Bewertungsmodell und auf ESG-Research von Drittanbietern	Teilfonds: 48,03 Referenzwert: 44,76	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	Einige Unternehmensemittenten wurden in Bezug auf Kontroversen und UNGC-Compliance nicht von MSCI oder Sustainalytics erfasst. Der Anlageverwalter führte zusätzliche Untersuchungen durch, um sicherzustellen, dass die Emittenten weder in kontroverse Geschäftstätigkeiten noch in Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verwickelt waren.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	August 31, 2022
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage einer eigenen Methodik als «nicht-demokratisch» eingestuft wurden	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	N/A
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	N/A

Indikator	August 31, 2022
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des niedrigsten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik)	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des untersten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	N/A
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	N/A
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten	N/A
ESG-Rating des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzwert (J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index), basierend auf dem firmeneigenen ESG-Bewertungsmodell und auf ESG-Research von Drittanbietern	N/A
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	N/A

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der teilweise vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für

ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d. h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wurde vom Anlageverwalter durchgeführt und basierte auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung wurden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, musste der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangte einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20 Prozent (je nach Produkt oder Technologie bevorzugte der Anlageverwalter, sofern relevant, «zugewiesene Mittel»). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllte, wurde die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, wurden erfüllt).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewendet, um das Exposure der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet.

Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat eine Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt: umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14 «Engagement in umstrittenen Waffen»), soziale Angelegenheiten sowie Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10 «Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen»), Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Tabelle 1 – PAI-Indikator 1 «THG-Emissionen» (Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1 und 2), Scope-1-THG-Emissionen, Scope-2-THG-Emissionen, Scope-3-THG-Emissionen, Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)), PAI-Indikator 2 «CO₂-Fussabdruck», PAI-Indikator 3 «THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird», PAI-Indikator 4 «Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind», PAI-Indikator 5 «Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen», PAI-Indikator 6 «Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren», PAI-Indikator 7 «Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken», PAI-Indikator 8 «Emissionen in Wasser», PAI-Indikator 9 «Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle» und für Staaten PAI-Indikator 15 «THG-Emissionsintensität») sowie Soziales und Mitarbeiterrechte (PAI-Indikator 11 «Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen», PAI-Indikator 12 «Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle», PAI-Indikator 13 «Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen» und für Staaten PAI-Indikator 16 «Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen»). Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31. August 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Colombia	Countries & central governments	2.90	Colombia
Banque Ouest-Africaine de Developpement	Supranational organisations	2.50	Togo
Mexico	Countries & central governments	2.35	Mexico
Finance Department Government of Sharjah	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.28	United Arab Emirates
Transnet	Traffic & Transportation	2.17	South Africa
PTA Bank	Supranational organisations	2.17	Kenya
Uruguay	Countries & central governments	2.11	Uruguay
Philippines	Countries & central governments	1.90	Philippines
Africa Finance	Supranational organisations	1.88	Nigeria
Ivory Coast	Countries & central governments	1.87	Ivory Coast
JSC National Company KazMunayGas	Petroleum/Oil and natural gas	1.87	Kazakhstan
Panama	Countries &	1.83	Panama
Ecopetrol	Petroleum/Oil and natural gas	1.80	Colombia
Hungary	Countries & central governments	1.69	Hungary
Pertamina	Energy & water supply	1.65	Indonesia

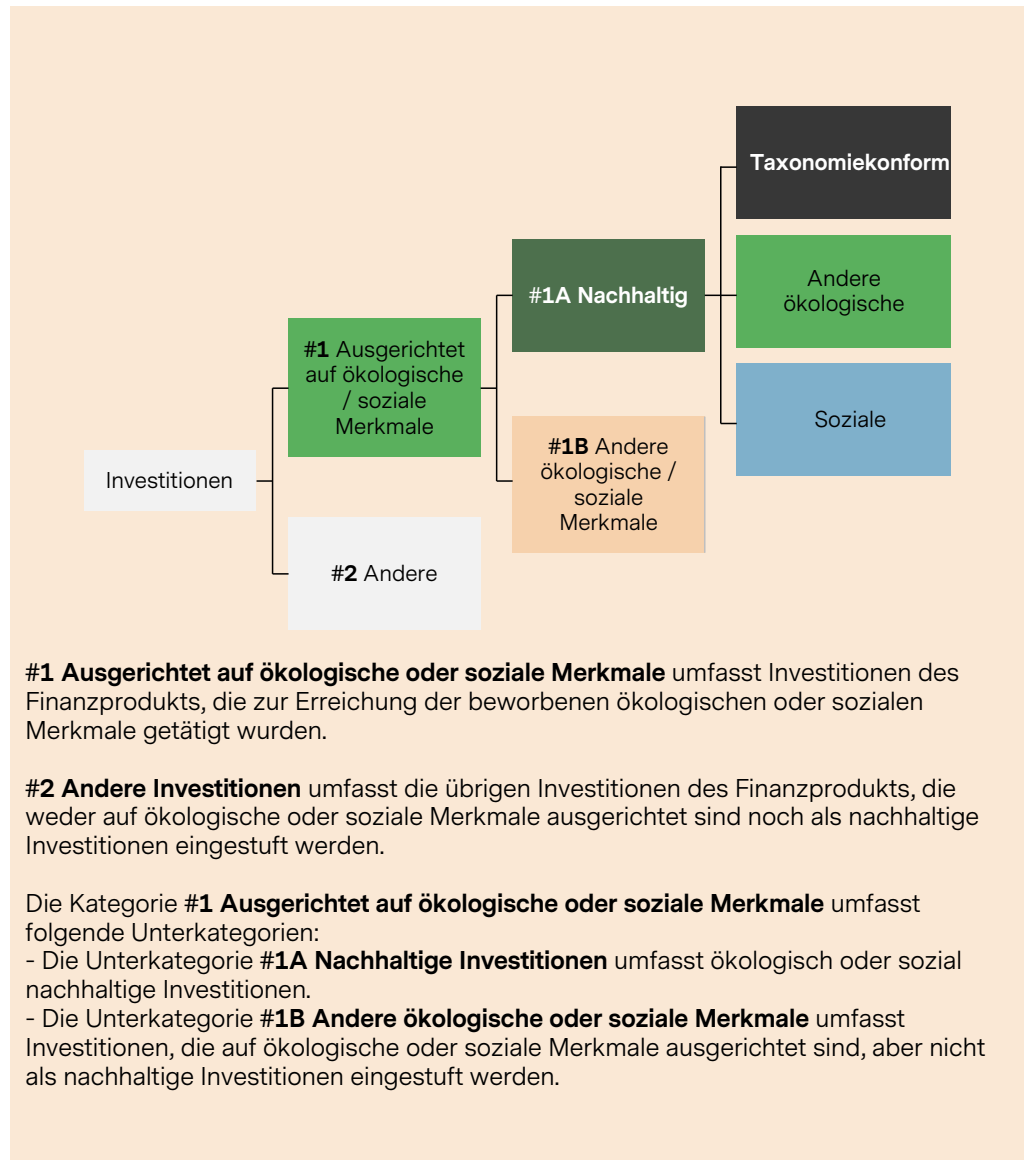


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 93,30 Prozent (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



93.30% der Investitionen des Finanzprodukts wurden zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

28.29% der Anlagen waren nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltig). Diese nachhaltigen Anlagen wurden unter den an Ö/S-Merkmalen ausgerichteten Vermögenswerten erfasst (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

#1A Nachhaltig – EU-taxonomiekonform (1,34%, ausgerichtet am Umweltziel «Klimaschutz» der EU-Taxonomie); #1A Nachhaltig – Andere ökologische (13,13%); #1A Nachhaltig – Sozial (13,82%); #2 Andere (6,70%)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	
Länder & Zentralregierungen	45.69
Banken & andere Kreditinstitute	10.67
Supranationale Organisationen	9.07
Erdöl/-gas	5.87
Verkehr & Transport	4.14
Energie & Wasserversorgung	3.55
Kantone, Bundesstaaten, Bezirke usw.	3.12
Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	2.85
Städte, Gemeinden	1.78
Baugewerbe & Baumaterial	1.16
Versicherungen	0.78
Elektrische Geräte & Komponenten	0.68
Pfandbr.-institute & Refinanz.-Ges.	0.68
Div. nicht klassierbare/klassierte Ges.	0.58
Forstwirtschaft, Holz & Papier	0.40

9,42 Prozent des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung gebracht werden können, z. B. «Energie und Wasserversorgung», «Bergbau, Kohle und Stahl» oder «Erdöl/-gas». Es ist wichtig zu beachten, dass auch Unternehmen, die anderen Sektoren zugeordnet sind, in gewissem Mass an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sein können, auch wenn dies nicht ihr Haupttätigkeitsfeld ist. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die als Green Bond, Social Bond oder nachhaltige Anleihen bezeichnet werden. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die nichts mit fossilen Brennstoffen zu tun haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit fossilen Brennstoffen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

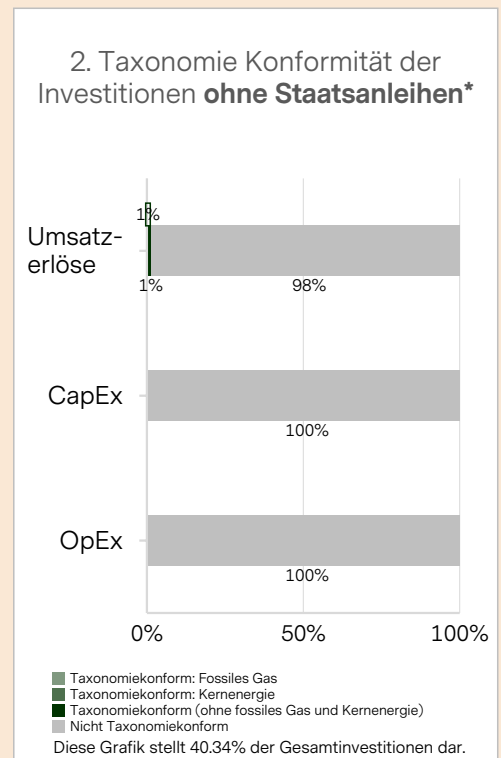
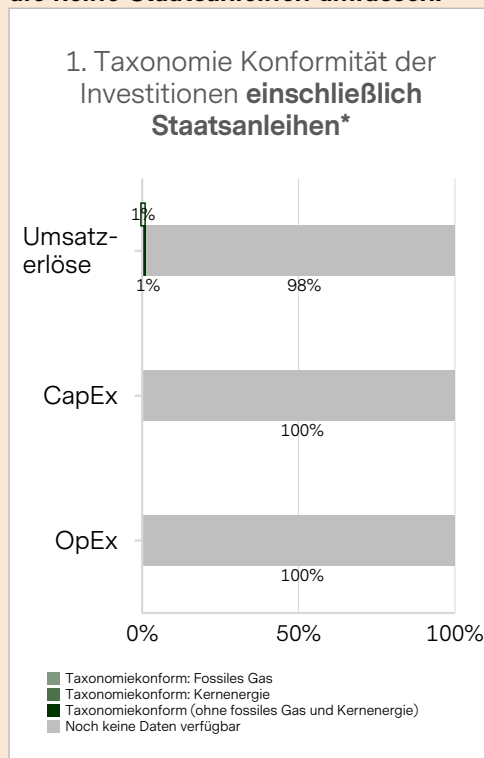
- Ja:
- In fossiles gas In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
31. August 2022	0.00%

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil an Investitionen
13.13%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil an Investitionen
13.82%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
Barmittel (3,82%)	Liquiditätsmanagement	Nicht zutreffend
Derivate (2,88%)	Absicherung	Nicht zutreffend



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Ihre Anwendung führte zum Ausschluss von 23,4 % der Anlagen, die vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogen

wurden (d. h. Schuldtitel der Schwellenländer).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.